

## Senatsantworten in der Fragestunde des Parlaments im November 2021

### „Schlaf-nicht-auf-mir“-Bänke?

#### Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

##### Wir fragen den Senat:

1. An der Grünfläche vor dem Überseemuseum befinden sich öffentliche Sitzbänke, deren Sitzfläche überdurchschnittlich schmal und durch Schrägen unterteilt sind; zu welchem Zweck dienen diese Schrägen, die nicht als Armlehnen oder Aufstehhilfen nutzbar sind?
2. Wie viele dieser Bänke sind im Stadtgebiet Bremen aufgestellt, und an welchen Orten?
3. Ist es nach Auffassung des Senats erstrebenswert, nutzer:innenfreundlichere und sozial ausgewogenere Bänke aufzustellen, und wenn nein, warum nicht?

##### Antwort des Senats

**Zu Frage 1:** Die Bänke wurden im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes vor circa 20 Jahren erstmals aufgestellt. Eine kürzere Sitzfläche ermöglicht es älteren Menschen, dass sie sich leichter erheben können.

**Zu Frage 2:** Die angesprochenen vier Bänke standen zunächst zwischen den Hotels und den Gleisanlagen im Bereich des Bahnhofplatzes. In der Vergangenheit gab es viele Beschwerden der Hoteliers und Gastronomen über trinkende Personen, die sich an den Sitzbänken vor den Hotels trafen und sich dabei sehr laut und unsozial verhielten. Die Sitzbänke befanden sich außerdem sehr nah an den Straßenbahngleisen, was immer eine Gefährdung für alkoholisierte Nutzer:innen darstellte.

Im April 2021 wurden die Bänke nur wenige Meter entfernt an den jetzigen Standort umgesetzt. Die Umsetzung der Bänke an die Grünfläche vor dem Überseemuseum wurde auf Betreiben des Senators für Inneres, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, des Amtes für Straßen und Verkehr, der BSAG, des Umweltbetriebs Bremen, des Taxiverbands sowie vom Ortsamt und dem Beirat Mitte vorgenommen. Eine weitere Bank befindet sich im Bereich des vorläufigen Drogenkonsumraums in der Friedrich-Rauers-Straße 30.

**Zu Frage 3:** Ein Austausch der vorhandenen funktionstüchtigen Bänke wird nicht für erforderlich gehalten. Der Senat ist sehr daran interessiert, dass die von ihm zu verantwortenden Maßnahmen, insbesondere am Hauptbahnhof mit den sich dort ständig aufhaltenden Menschen in prekären Lebenslagen, aber auch ebenso mit den Anrainer:innen und den übrigen Nutzer:innen sozial abgewogen, nutzer:innenfreundlich und im Sinne einer gemeinsamen Strategie aller Beteiligten betrachtet werden.

### Verkehrsprobleme durch „Eltern-Steuern“ an Schulen

#### Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, Ralf Schumann, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

##### Wir fragen den Senat:

1. Wie reagiert der Senat auf die Mitte September 2021 erneut angezeigten Verkehrsprobleme rund um die Grundschule an der Melanchthonstraße, die vor allem durch sogenannte Eltern-Steuern verursacht werden?
2. Liegen dem Senat vergleichbare Problemanzeigen in den letzten zwölf Monaten von weiteren Schulen vor, und wenn ja, von welchen?
3. Welche zusätzlichen Schutzmaßnahmen können ergriffen werden, um die Verkehrs-situation rund um Schulen zu entspannen, und an welchen Schulen plant der Senat solche Schritte?

### **Antwort des Senats**

**Zu Frage 1:** Die jeweilige Verkehrssituation vor den einzelnen Schulen wird differenziert betrachtet, entsprechend der Gefährdungssituation bewertet und dann gegebenenfalls entschärft.

Alle Schulen sind sich ihrer Verantwortung sehr bewusst.

Im nächsten Umfeld der Grundschule an der Melancthonstraße sind absolute Halteverbote ausgeschildert. Festgestellte Ordnungswidrigkeiten werden durch die Polizei Bremen sowie auch durch die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes nach pflichtgemäßem Ermessen geahndet. Sofern die Situation nach polizeilicher Bewertung im Einzelfall polizeiliche Kontrollmaßnahmen geboten erscheinen lässt, leitet die Polizei Bremen diese ein. Die zuständige Kontaktpolizistin ist auf den Elternabenden präsent und informiert.

**Zu Frage 2:** Dem Senat ist eine Problemanzeige aus der Gesamtschule Rechtenflether Straße bekannt, die entsprechend der vorhergehenden Darstellung bearbeitet wird. Darüber hinaus organisieren die Schule und der Elternbeirat der Grundschule am Buntentorsteinweg Elternlotsen, die zuverlässig vor Schulbeginn und nach Schulende die kritische Ampelquerung begleiten. Weitere Problemanzeigen liegen nicht vor.

**Zu Frage 3:** Die Polizei Bremen setzt im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit auf Verkehrserziehung und Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit und Verfolgen von Verkehrsverstößen. Sie macht auch Vorschläge zur Verkehrsraumgestaltung. Die jährlich wiederkehrende Präventions-Aktion „Gelbe Füße“ zielt darauf ab, die Schulwege sicherer zu machen, indem den Kindern und Eltern geeignete Überquerungsmöglichkeiten der Straßen aufgezeigt werden. Dadurch soll es den Kindern einfacher gemacht werden, den Schulweg selbständig zu bewältigen.

Des Weiteren stellen falsch geparkte KFZ für Kinder oft ein Verkehrssicherheitsrisiko dar. Teilweise auf dem Gehweg stehende Fahrzeuge vermindern den Raum für rad-fahrende Kinder. Sie erhöhen zudem die Gefahr für das Überqueren der Straße, da insbesondere hinter großen Autos Kinder nur schwer die Straße einsehen können. Dies gilt auch für illegal im Kreuzungsbereich abgestellte Fahrzeuge. Fahrzeuge, die illegal auf dem Radweg abgestellt sind, erhöhen ebenfalls die Unfallgefahr, da Radfahrer:innen dadurch entweder auf den Fußweg oder in den Straßenraum ausweichen müssen. Für Kinder, die sich gerade erst im Verkehrsraum beginnen zurechtzufinden, sind diese Situationen unübersichtlich und gefährlich. Diese Problemlagen lassen sich nachhaltig durch bauliche Maßnahmen wie das Einrichten von Pollern lösen. Regelverstöße werden durch die Polizei im Rahmen der alltäglichen Aufgabenwahrnehmung sanktioniert.

Verkehrsprobleme durch „Eltern-Steuer“ an Schulen stellen ein grundsätzliches Problem dar, das differenzierte Lösungen durch die beteiligten Schulen sowie die beteiligten Ressorts SKB, SKUMS und SI erfordert. Dabei streben wir temporäre Sperrungen, sogenannte Schulstraßen, an.

Schulneugründungen sollen von Beginn an als ‚Zu-Fuß-Schule‘ etabliert werden.

Zusammen mit den beteiligten Ressorts wird bei Schulneubauten angestrebt, Konzepte zu entwickeln, bei denen alternativen Fortbewegungsmitteln ein höherer Stellenwert beigemessen wird. So soll die Erreichbarkeit einer Schule zum Beispiel per Fahrrad oder Roller gefördert werden.

### **Meldungen von Corona-Erkrankungen bei der Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen als Arbeitsunfall Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE**

**Wir fragen den Senat:**

1. Wie viele Corona-Erkrankungen wurden bei der Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen seit März 2020 als Arbeitsunfall von Kita-Kindern, Schüler:innen oder Studierenden gemeldet; falls möglich, bitte nach Stadtgemeinden aufschlüsseln.
2. Wie viele Corona-Erkrankungen wurden seit März 2020 bei der Unfallkasse als Arbeitsunfall von Angestellten im öffentlichen Dienst gemeldet; falls möglich, bitte nach Stadtgemeinden aufschlüsseln.

3. Wie wird in Kitas, an Schulen, in Hochschulen und in den anderen Dienststellen des öffentlichen Dienstes in beiden Stadtgemeinden darauf hingewiesen, dass eine nachweislich in diesen Einrichtungen erfolgte Corona-Infektion als Arbeitsunfall gemeldet werden kann und dies sowohl für Beschäftigte als auch Kinder, Schüler:innen und Studierende gilt?

### **Antwort des Senats**

#### **Vorbemerkung:**

Die Zahlen zu Frage 1 und 2 sind bereinigt um Vorgänge, die wegen Unzuständigkeit von der Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen weitergeleitet oder aufgrund von Versicherungsfreiheit der verbeamteten Personen abgelehnt wurden.

**Zu Frage 1:** Bei der Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen sind für Kinder in Kindertageseinrichtungen, Schüler:innen und Studierende fünf Arbeitsunfälle verzeichnet, vier in Bremen, ein in Bremerhaven.

**Zu Frage 2:** Bei der Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen sind für die Mitgliedsbetriebe der Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen 24 Arbeitsunfälle verzeichnet, 16 in Bremen, acht in Bremerhaven. Gehören die Mitgliedsbetriebe zum Gesundheitsdienst oder zur Wohlfahrtspflege, werden COVID-19-Erkrankungen in der Regel als Berufskrankheit der Ziffer 3101 angezeigt.

**Zu Frage 3:** Die Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen hat ihren Mitgliedsunternehmen mit E-Mail vom 8. Oktober 2020 ein ausführliches Informationsschreiben mit dem Betreff „COVID-19-Erkrankung als Arbeitsunfall oder Berufskrankheit“ zukommen lassen und dabei insbesondere um die Weiterleitung an die zugeordneten Dienststellen gebeten. Ergänzend erfolgten Veröffentlichungen auf der Homepage [www.ukbremen.de](http://www.ukbremen.de).

Unabhängig davon wurden von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V., DGUV, überregionale/bundesweite Informationskampagnen durchgeführt. Dazu gehört auch die Unterrichtung der Ärzteschaft, damit auch Ärztinnen und Ärzte mögliche Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten direkt beim zuständigen Unfallversicherungsträger anzeigen.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat seinen Beschäftigten sowohl das Schreiben der Unfallkasse als auch weitere Informationen hierzu unverzüglich über das Intranet zur Verfügung gestellt.

Die Hochschulen wurden ebenfalls durch die Senatorin für Wissenschaft und Häfen entsprechend informiert. Bei einer Meldung eines positiven Corona-Falls zum Beispiel an der Universität wird bei der Kontaktkettenermittlung auch die Möglichkeit einer meldepflichtigen Corona-Erkrankung als Arbeitsunfall mitbewertet.

Über die Homepage des Referats Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz wird darauf hingewiesen, dass bei einer wissentlichen Infektion während des Dienstes mit dem Corona-Virus SARS-Cov2 eine Meldung erfolgen kann. Dieses würde eine Prüfung im Rahmen der Unfallanalyse sowie gegebenenfalls bei nachweislicher Infektion im beruflichen/studierenden Umfeld oder auf dem Weg zu beziehungsweise von der Universität eine anschließende Meldung als Arbeitsunfall bei der Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen nach sich ziehen.

Das Gesundheitsressort informierte mündlich wie schriftlich im Betrieblichen Gesundheitsmanagement Erfahrungsaustausch über die Notwendigkeit der Meldung eines Arbeitsunfalles bei den Unfallversicherungsträgern, wenn die Infektion während der Tätigkeit oder dem Arbeitsweg vermutet wird. Diese Information wurde durch das Referat Gesundheitsmanagement im bremischen öffentlichen Dienst beim Senator für Finanzen mündlich wie auch schriftlich an das „Netzwerk betriebliches Gesundheitsmanagement im bremischen öffentlichen Dienst“, in dem sich BGM-Beauftragte der bremischen Dienststellen fachlich austauschen und an die Netzwerkveranstaltung „Runder Tisch BEM“, in der sich die Beauftragten für das betriebliche Eingliederungsmanagement der bremischen Dienststellen fachlich austauschen, weitergegeben.

**Weitergabe von Daten über Cannabis-Konsument:innen an die Führerscheinstelle**  
**Anfrage der Abgeordneten Olaf Zimmer, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE**

Wir fragen den Senat:

1. Werden auch in Bremen Daten von Drogenkonsument:innen bei Vorliegen einer sogenannten geringfügigen Menge Cannabis an die Führerscheinstelle weitergegeben, wenn diese in keinem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang zur Teilnahme am Straßenverkehr steht?
2. Wenn ja, wie oft wurden solche Daten in den vergangenen zwei Jahren an die Führerscheinstelle weitergegeben?
3. Welche landesrechtlichen Maßnahmen wurden ergriffen oder sind geplant, um diese Praxis abzustellen?

**Antwort des Senats**

**Zu Frage 1:** Die Polizei ist nach Paragraph 2 Absatz 12 Straßenverkehrsgesetz zum Zwecke von Eignungs- und Befähigungsprüfungen von Fahrerlaubnissen verpflichtet, bekannt gewordene Informationen über Tatsachen, die auf nicht nur vorübergehende Mängel hinsichtlich der Eignung oder auf Mängel hinsichtlich der Befähigung einer Person zum Führen von Kraftfahrzeugen schließen lassen, den Fahrerlaubnisbehörden zu übermitteln. Hier inbegriffen ist im Hinblick auf Paragraph 14 Absatz 1 Fahrerlaubnis-Verordnung grundsätzlich auch die Weitergabe der Daten bei Vorliegen von Sachverhalten mit einer sogenannten geringfügigen Menge Cannabis, auch wenn sie in keinem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang zum Straßenverkehr steht. Diese Vorgehensweise gilt bundesweit und sie verletzt nach verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung auch nicht das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

**Zu Frage 2:** Zur Beantwortung der Frage war sowohl eine Recherche mit Suchbegriffen als auch eine händische Durchsicht erforderlich. In Bremerhaven wurden im angefragten Zeitraum, Stand: 28. Oktober 2021, neun Mal solche Daten an die Fahrerlaubnisbehörde weitergeleitet. In Bremen wurden im gleichen Zeitraum 61 solcher Datensätze an die Fahrerlaubnisbehörde weitergeleitet.

**Zu Frage 3:** Es können und werden keine landesrechtlichen Maßnahmen ergriffen. Die Polizei ist an die gesetzlichen Vorgaben des Paragraph 2 Absatz 12 StVG gebunden.